
| | |
|--|-------------------------------------|
| Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung | Sachbearbeiter Frau Halis |
|--|-------------------------------------|

| | | | |
|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Beratung Stadtrat | Datum 27.02.2023 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|

Betreff

**Bauleitplanung, Gemeinde Westheim 8. Änderung FNP im Parallelverfahren mit vBP
Energiedorf Ostheim 1. Änderung u. Erweiterung,**

Anlagen:

vBP Energiedorf Ostheim 1. Änderung und Erweiterung Stand 22-12-06-2
Billigungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan
Gemeinde Westheim 8. FNP-Änderung 22-12-06
Billigungsbeschluss 8. Änderung FNP

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Westheim hat am 10.01.2023 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durchgeführt und die beiliegenden Unterlagen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Energiedorf Ostheim 1. Änderung und Erweiterung, jeweils Stand 06.12.2022, gebilligt. Zudem wurde die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Anhang sind die Planentwürfe mit Festsetzungen und Begründung sowie die Billigungsbeschlüsse, jeweils Stand 06.12.2022, zu oben genannter Bauleitplanung beigefügt.

Die Stadt Wassertrüdingen wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat hat keine Einwendungen gegen die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Energiedorf Ostheim sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westheim, VG Hahnenkamm, Ringstraße 12, 91719 Heidenheim